

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Christian Pohle.

Pohle, Christian

Tiruchirapalli, 01.01.1783-31.12.1783

21. - 29. Juli 1783

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-171056

Inzwischen hat der junge Mor. Kothhoff, welcher, als ich noch in altem Mannen stand, mit der Catechese und Schulweisung aller vor ihm in Ordnung versetzt. so sehr sich der feigl. Gottesdienst, und Vorlesung der gemeinl. Gebete und Bibl. Lektionen, gefallt, auch in der Schule mit gearbeitet. In Catechese haben ^{2. Malen} gewiss täglich alle Vorlesungs-Jahre und ganze der Vorlesung mit Vorlesung der von mir vorgezeichneten Gedichte; auch aber sehr viel von Lieder über der wirklich Catechismen gedien. Insonderheit mit Psalmen, Psalmen und Psalmen, besonders beliebt worden. — Und die auch in meiner Abwesenheit, nach Vorlesung der Compung, Kellen für die Lerne ist gegeben, und die Bewegung selbst in die Lerne der alten Kothhoff und getragen worden, so hat er sich diese Mühe übernommen, und auch der Catechese, Hülfsweise, gesandt die Lerne zu versetzen und zur Fortsetzung der Befehle anzuleiten. So hat aber diese Befehl, auch meine Hülfsweise, bald aufgehört, welches sehr zu bedauern war, dass die Lerne, die von allen für die gemeinsamen gekommen waren, und um wieder dahin gehen und zum Ende zu bringen müßte, und für Begleiter zu werden von der Lerne, gekörten würde. Etliche müßte noch sehr zu erfüllen, ob es mir noch alle Mühe gab. Eine feigl. Dame ergötze mir, sie hätte mich sehr die Lerne gekörten, hätte aber zur Antwort der Lerne von einem Gentleman, welches sie nicht vorsetzen würde: Die Lerne müßte sie gehen in die Erste und Grund gehen. So ist wahr, Tranqueter und Tanschaun haben sich in diesem Sinne durch Mühsam gegen die Lerne beifert gemacht, und Tinschinnapolly nicht, ob es noch in dem Verstande war, als jetzt.

Augustus 1783.

Am 7. feinen unges. Kind wird Tinschinnapolly geboren, der vorher zu Nagapattam der Hülfsweise ge-
rührt, wurde durch von Catech. Seminare in Tinschinnapolly gegeben. Ich ging bald darauf auf sein
hüll Lerne, und andere Tinschinnapolly, die zugegen waren, die Tinschinnapolly wird solchen Lerne vor,
und er suchte zu einem bey Vor, als Tinschinnapolly die Hülfsweise für Lerne. zu Lerne, ergötzen. Ein
Lerne, ergötze, wird sehr (Hülfsweise) ergötzen: So ergötze Vorsetz Hülfsweise halten, als eine Lerne.
Ich wurde ergötzen, ich habe Tinschinnapolly das von einem Hülfsweise gefirt.

Am 17. an das von 18. hüll Preparation zum H. Abendmahl, welches der 17. an 54. Personen
abgegeben wurde. Von Tag vorher in der Lerne, fernsinnung, rathlich die Abolutions-Formul:
Auch sehr eine Bekanntheit, erkrankte, ich so. Eine junge Person, welche nach Vorlesung ihrer Ged-
mutter das H. Abendmahl zum erstenmal ansetzen sollte, wurde nicht confirmirt und admittirt, weil
sie die Hülfsweise nicht konnte. Eine sollte sie nach Lerne, welches sie auch vorsetz. Die Appli-
cation von der Lerne über 1. Corin. 10. 16-18. wurde beifert, nach der 1. Teil, mit Zugewinnung der
Vorsetz, ergötze, als der 18. das H. Abendmahl, welches das H. Abendmahl als voraus, und ergötze wurde:
Die mit alle Hülfsweise-Mittel, nach das H. Abendmahl, nicht sehen, so wie Lerne.

Am 18. die Lerne, Tinschinnapolly Familie von der Lerne, welche zu Lerne übergeben. Einige Hülfsweise
und Hülfsweise in die Lerne, wenn sie es selbst mögen, sollte ihnen werden. Die Lerne
aber ganz, Tinschinnapolly, von Lerne, und eine Lerne, wenn sie Lerne, wenn sie Lerne, wenn sie Lerne
von Tinschinnapolly Lerne, haben sie sich Lerne, welches. Einige, eine Lerne, eine Lerne.